

Rundschreiben 3/2018

Fauler Zauber Grundeinkommen

Allgemeines Konzept und aktuelle Reformvorschläge im Check

Das Rundschreiben auf einer Seite

Anlass: Die politischen Diskussionen über ein Grundeinkommen nehmen wieder zu. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins plant Modellprojekte. Der Regierende Bürgermeister Berlins fordert ein „Solidarisches Grundeinkommen“. Klassische Konzepte eines mehrwertsteuerfinanzierten Grundeinkommens (Modell Götz Werner) bzw. eines einkommensteuerfinanzierten Grundeinkommens (Modell Prof. Straubhaar) sind jüngst aktualisiert bzw. erstmalig in Buchform publiziert worden.

DSi-Diagnose:

- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist realpolitisch unfinanzierbar.
- Ein mehrwertsteuerfinanziertes Grundeinkommen (z. B. das Modell Götz Werner) würde einen Steuersatz in der Größenordnung von zunächst mindestens 130 Prozent notwendig machen, um ein Grundeinkommen von 1.500 Euro pro Erwachsenen zu ermöglichen. Das würde die Schattenwirtschaft sowie Außenhandelsüberschüsse massiv beflügeln und damit die einzig verbliebene Besteuerungsbasis erodieren.
- Ein einkommensteuerfinanziertes Grundeinkommen (z. B. das Modell Prof. Straubhaar) würde einen Durchschnittssteuersatz auf Einkommen in der Größenordnung von zunächst mindestens 40 Prozent notwendig machen, um ein Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Erwachsenen zu ermöglichen. Derartige Steuersätze würden die Erwerbsanreize in den meisten Fällen deutlich senken.
- In einer hypothetischen Systemwechselphase wären die Reformkosten deutlich höher, weil zusätzlich zu den Kosten des Grundeinkommens auch bestehende Leistungsansprüche aus früheren Sozialleistungen gewahrt werden müssen, soweit sie höher sind als das neue Grundeinkommen.

DSi-Empfehlungen:

- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist aufgrund der Unfinanzierbarkeit abzulehnen.
- Auch das Freiheitsargument der Anhänger des Grundeinkommens ist nicht überzeugend. Die mit dem Grundeinkommen angestrebte Befreiung der Bürger vom Erwerbszwang bedroht die Erwerbsmoral und würde im hypothetischen Erfolgsfall lediglich neue Abhängigkeiten (vom staatlich organisierten Grundeinkommen statt von eigener Arbeit) schaffen.
- Die Grundeinkommensdiskussion kann jedoch dazu beitragen, identifizierte Probleme des bestehenden Steuer- und Sozialstaats evolutionär statt revolutionär zu lösen. Erste Schritte wären: Senkung der Transferenzugsraten im Arbeitslosengeld-II-Bereich, bessere Verzahnung des Arbeitslosengelds-II mit dem Wohngeld und dem Kinderzuschlag, Abschmelzen des Mittelstandsbauchs im Einkommensteuertarif sowie eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung.

Fauler Zauber Grundeinkommen

Allgemeines Konzept und aktuelle Reformvorschläge im Check

Inhalt

1. Überblick	4
2. Die wichtigsten Modelle	5
2.1. Grundeinkommen nach Götz Werner	5
2.2. Grundeinkommen nach Prof. Straubhaar	7
2.3. Grundeinkommen nach Dieter Althaus	9
3. Grundsätzliche Bewertungen	10
3.1. Das „Freiheits“-Argument	11
3.2. Das Kernproblem Erwerbsanreize	12
4. Weitere Umsetzungsprobleme	14
4.1. Zusatzkosten des Systemwechsels	15
4.2. Herausforderung offene Volkswirtschaft	16
4.3. Reformstabilität	17
5. Fazit	18
6. Ausblick	20
Anlage 1	22
Anlage 2	23
Literatur	28

1. Überblick

Das Grundeinkommen ist ein häufig und kontrovers diskutiertes Thema. Die Ursprungsidee lautet, jedem Bürger ein staatliches Basiseinkommen (fast) ohne Bedürftigkeitsprüfung zu garantieren und im Gegenzug sonstige Sozialleistungen (fast) komplett zu streichen. Anhänger versprechen sich durch diese Absicherung des materiellen Existenzminimums vor allem einen Zugewinn an individueller Freiheit. Gleichzeitig sollen dadurch die Bürokratiekosten massiv sinken und der Wohlstand steigen; je nach ideologischer Modellausrichtung durch mehr Wachstum und Beschäftigung oder durch eine bessere „work-life-balance“.

Ende 2017 existierten hierzulande 19 Modellvarianten¹. Die Höhe der in diesen Modellen vorgeschlagenen Grundeinkommen reicht von einigen Hundert Euro² bis zu 2.000 Euro pro Monat. Damit einher gehen ganz unterschiedlich hohe Finanzierungsbedarfe. Weitere Unterschiede betreffen die Art der Finanzierung, die Berücksichtigung etwaiger individueller Mehrbedarfe, die Zukunft der gesetzlichen Sozialversicherungen und die Frage, welche bestehenden Sozialleistungen durch das Grundeinkommen ersetzt werden sollen. Als 20. Modellvariante ist jüngst ein Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Michael Müller, für ein „Solidarisches Grundeinkommen“ hinzugetreten.³ Und wenn die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein ihren Koalitionsvertrag umsetzt, wird es demnächst sogar eine 21. Modellvariante geben.

Die bemerkenswerte Modellvielfalt zeigt, welche große Faszination das Thema bei vielen Menschen offenbar auslöst. Ebenso bemerkenswert ist, dass sich dieses Thema den üblichen ideologischen Einordnungen widersetzt.⁴ Ob „links“ oder „rechts“ – in allen politischen Lagern finden sich sowohl Anhänger als auch vehemente Kritiker. Auch im Unternehmer-Bereich gibt es konträre Stimmen. Götz Werner, als Gründer der Drogeriemarktkette DM ein überaus erfolgreicher Unternehmer, hat im Frühjahr 2018 gerade die Neuausgabe seines Buches „Einkommen für alle“ veröffentlicht. Im Herbst 2017 äußerte der Telekom-Chef Timotheus Höttges⁵, dass über Instrumente wie „das bedingungslose Grundeinkommen und als Teilvariante davon die Grundversorgung im Alter“ gesprochen werden müsse.

¹ Für einen Überblick über die Kerninhalte verschiedener Grundeinkommens-Modelle siehe: www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2017/12/17-10-Übersicht-Modelle.pdf. (Abruf am 02.08.2018).

² Dies wäre nicht voll existenzabsichernd, weshalb dann von „partiellen“ Grundeinkommen gesprochen wird.

³ Dieser Vorschlag ist ein Sonderfall. Das „Solidarische Grundeinkommen“ wäre mit 1.500 Euro höher als die meisten bisher üblichen Vorschläge. Allerdings wäre es nicht bedingungslos, sondern würde nur bei Aufnahme einer gemeinnützigen öffentlichen Beschäftigung gezahlt werden. Vgl. z. B. *Bach, S. und Schupp, J.* (2018).

⁴ Zudem ist die Diskussion weltweit im Gange und auch überhaupt nicht neu. Der Nobelpreisträger – und bekannte Verfechter der Kapitalismus – Milton Friedman plädierte schon 1962 für eine negative Einkommensteuer als Form eines Grundeinkommens. Fast zeitgleich (1966) zeigte der Kapitalismuskritiker Erich Fromm Sympathien für ein Grundeinkommen.

⁵ Siehe *Manager-Magazin* (16.10.2017), <http://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/telekom-chef-hoettges-fordert-bedingungsloses-grundeinkommen-a-1173092.html>. (Abruf am 15.08.2018).

Unternehmensverbände sind hingegen skeptisch. Die Chefs von BDA und BDI halten ein Grundeinkommen für „eine Kapitulation unserer Gesellschaft vor den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt.“⁶

Auch für die Kanzlerin ist ein Grundeinkommen „keine gute Idee“⁷, während die Adenauer-Stiftung wohlwollend urteilte und mit dem „Althaus-Modell“ bereits ein ausgearbeiteter Vorschlag aus den Reihen der Union vorliegt.

Das linke Lager ist ebenfalls gespalten. Die Gewerkschaften und die SPD-Führung sind dagegen. Viele Jugendverbände, Bürgerinitiativen, Attac und Teile der SPD, der Grünen und der Linkspartei sind dafür und haben eigene Modelle entwickelt.

2. Die wichtigsten Modelle

Angesichts der Modellvielfalt kann schnell der Blick auf das Wesentliche verloren gehen. So werden in der öffentlichen Diskussion zum Grundeinkommen immer wieder auch Modelle thematisiert, die eine mehr oder minder starke Bedürftigkeitsprüfung vorsehen. Solche Modelle sind aber letztlich nur Varianten der bereits bestehenden Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter. Darum geht es in dieser Analyse ausdrücklich nicht. Stattdessen wird nachfolgend untersucht, wie Grundeinkommen zu bewerten sind, die tatsächlich bedingungslos, also ohne Bedürftigkeitsprüfung, ausgezahlt werden.

Stellvertretend für die Modelle des bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommens sind dies das mehrwertsteuerfinanzierte Modell von Götz Werner sowie das einkommensteuerfinanzierte Modell von Prof. Straubhaar. Stellvertretend für das bedingungslose und partielle Grundeinkommen wird das Althaus-Modell beleuchtet.

2.1. Grundeinkommen nach Götz Werner

Modellinhalte

Gemäß dem Werner-Modell erhält jeder Erwachsene ein monatliches Grundeinkommen von 1.500 Euro. Es findet keine Bedürftigkeitsprüfung statt. Gleichzeitig entfallen langfristig alle bisherigen staatlichen Sozialleistungen. Langfristig existieren im Werner-Modell zudem außer der Mehrwertsteuer keine weiteren Steuern mehr. Auch die gesetzlichen Sozialversicherungen entfallen. Es finden also keine Steuer- oder SV-Abzüge von Löhnen oder sonstigen Einkünften statt. Jeder Hinzuverdienst verbleibt komplett beim Bürger („brutto=netto“). Wegen der fehlenden Abzüge sinken die Produktionskosten. Auf die entsprechend niedrigeren Nettopreise würde eine deutlich höhere Mehrwertsteuer erhoben. Götz Werner verzichtet

⁶ *Wirtschaftswoche* (27.03.2018), <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/eine-kapitulation-unserer-gesellschaft-deutsche-wirtschafts-verbaende-gegen-bedingungsloses-grundeinkommen/21121530.html>, (Abruf am 15.08.2018).

⁷ *Focus* (17.07.2017), https://www.focus.de/finanzen/videos/merkel-haelt-bedingungsloses-grundeinkommen-fuer-keine-gute-idee_id_7354051.html, (Abruf am 15.08.2018).

mit Verweis auf die Langfristigkeit seines Vorschlags bewusst darauf, einen zur Finanzierung potenziell nötigen Mehrwertsteuersatz zu nennen.

Unterstellt man monatlich 1.500 Euro pro Erwachsenen (ca. 69 Mio. Personen in Deutschland) und 500 Euro pro Kind (ca. 13,5 Mio. Personen in Deutschland), würde das Grundeinkommen überschlägig ca. 1.300 Mrd. Euro im Jahr kosten und die bisherigen Sozialausgaben des Staates ersetzen. Hinzu kämen die sonstigen aus Steuern finanzierten Staatsausgaben in Höhe von derzeit rund 500 Mrd. Euro. Somit müsste zur Finanzierung solch eines Grundeinkommens ein Mehrwertsteueraufkommen von insgesamt 1.800 Mrd. Euro erzielt werden. In einer rein statischen Betrachtung würde dieser Einnahmebedarf einen Mehrwertsteuersatz von rund 130 Prozent erfordern.⁸

Da zudem eine Basis-Krankenversicherung als Pflicht vorgesehen ist, müsste diese Versicherungsprämie entweder aus dem Grundeinkommen finanziert werden oder das Grundeinkommen noch über den avisierten 1.500 Euro liegen, was den notwendigen Mehrwertsteuersatz weiter erhöhen würde.

Modellbewertungen

Der vordergründig große Vorteil des Werner-Modells ist die Finanzierung des Grundeinkommens und aller sonstigen Staatsausgaben über die Mehrwertsteuer. Erstens könnte dadurch die staatliche Sozial- und Steuerbürokratie auf ein Minimum reduziert werden. Der Fiskus müsste sich nur noch um die Erhebung einer einzigen Steuerart und die Auszahlung einer einzigen Sozialleistung kümmern.

Zweitens ist somit die Kritik beherrschbar, dass das bedingungslose Grundeinkommen auch Vermögenden und Einkommensmillionären zugutekäme. Beide Personengruppen würden aufgrund des dann extrem hohen Mehrwertsteuersatzes ihr Grundeinkommen über ihre Mehrwertsteuerzahlungen faktisch selbst finanzieren, auch wenn sie üblicherweise einen deutlich geringeren Anteil ihres Einkommens im Vergleich zu einkommensschwächeren Gruppen konsumieren.

Vor allem aber könnten drittens infolge des Wegfalls von Sozialabgaben und sonstiger betrieblicher Steuern (insbesondere der Steuer auf Einkommen, aber auch auf Energie, Strom, Grundvermögen, Versicherungen etc.) die Nettokosten der Produktion massiv sinken. Das würde große Anreize sowohl auf Unternehmer als auch auf Arbeitnehmerseite setzen. Die Bürger hätten isoliert betrachtet starke Erwerbsanreize, weil die Einkommen nicht beim Erwerb, sondern erst beim Konsum staatlich belastet werden. Jeder Hinzuverdienst zum Grundeinkommen würde zu 100 Prozent beim Erwerber verbleiben.

Eine Modellfinanzierung über die Mehrwertsteuer hat also theoretisch große Vorteile, birgt aber praktisch unüberwindliche Nachteile. Denn um das Grundeinkommen und sonstige Staatsausgaben bzw. den Wegfall aller staatlichen Einnahmequellen außer der Mehrwertsteuer

⁸ Siehe Anlage 1 zur Herleitung.

finanzieren zu können, müsste der Mehrwertsteuersatz auf die Größenordnung von, wie erwähnt, rund 130 Prozent⁹ steigen. Solche astronomischen Steuersätze würden die Anreize zur Schattenwirtschaft und zur Exportausweitung¹⁰ massiv steigern und damit die einzig verbleibende Besteuerungsbasis stark schmälern. Durch staatliche Großüberwachung mögen diese Anpassungsreaktionen verhindert werden können. Doch so etwas kann niemand wollen; insbesondere dann nicht, wenn das zugrundeliegende Projekt des Grundeinkommens ja gerade einen Zuwachs an individueller Freiheit bringen soll.

Im Übrigen ist es generell aus fiskalischer Sicht nicht risikoadäquat, die gesamte Staatsfinanzierung von einer einzigen Besteuerungsquelle abhängig zu machen. Zudem existieren erhebliche grundgesetzliche Hürden. Denn eine Beschränkung auf die Mehrwertsteuer würde eine Fundamentalreform der deutschen Finanzverfassung notwendig machen, was politisch völlig unrealistisch erscheint. Erschwerend kommen jene Umsetzungsprobleme hinzu, die alle Grundeinkommens-Modelle (siehe Kap. 3 und 4) mit sich bringen.

2.2. Grundeinkommen nach Prof. Straubhaar

Modellinhalte

Das monatliche Grundeinkommen beträgt nach dem Straubhaar-Vorschlag je nach politischem Beschluss bis zu 2.000 Euro pro Monat und Erwachsenen. Es wird bedingungslos ausgezahlt. Zusätzliche Einkommen jeglicher Art werden an der Quelle vom ersten Euro an mit einer Flat Tax belegt. Diese Steuerschuld wird mit dem Grundeinkommen verrechnet (Prinzip der negativen Einkommensteuer). Bisherige steuerfinanzierte Sozialleistungen (Arbeitslosengeld-II, Grundsicherung im Alter, Wohngeld, Kindergeld etc.) entfallen. Die gesetzlichen Sozialversicherungen werden abgeschafft. Somit entfallen sowohl die bisherigen Beitragspflichten als auch die Versicherungsleistungen. Eine Basis-Krankenversicherung wird obligatorisch.

⁹ bzw. in der Übergangsphase sogar noch stärker. Vgl. Kap. 4.1.

¹⁰ Siehe Anlage 2 zur näheren Erläuterung.

Tabelle 1: Übersichtliche Finanzierungsrechnung in Anlehnung an *Straubhaar* (2017)

2017	Ist (VGR)	Soll (Straubhaar-Modell)
Staatsbudget pro Jahr	1.450 Mrd. Euro	1.650 Mrd. Euro
Ausgaben pro Jahr	800 Mrd. Euro (Sozialausgaben)	1.000 Mrd. Euro (mtl. Grundeinkommen 1.000 Euro für 82 Mio. Bürger)
	650 Mrd. Euro (sonstige Staatsausgaben)	
Einnahmen pro Jahr	1.000 Mrd. Euro (direkte Steuern, SV- Einnahmen)	1.200 Mrd. Euro (40 Prozent auf alle Einkommen (Bruttowertschöpfung))
	450 Mrd. Euro (indirekte Steuern (300), sonstige Einnahmen(150))	

Quelle: Größenordnungen gemäß *Straubhaar* (2017); durch Verfasser aktualisiert und gerundet für Deutschland im Jahr 2017 zur Vereinfachung der Darstellung.

Modellbewertungen

Wie beim Werner-Modell sollen auch hier langfristig die gesetzlichen Sozialversicherungen durch das Grundeinkommen ersetzt werden. Entsprechende Verwaltungskosteneinsparungen wären möglich. Im Gegensatz zum Werner-Modell blieben alle indirekten Steuerarten erhalten. Das Grundeinkommen gemäß Straubhaar müsste dann wie erwähnt über höhere Einkommensteuersätze finanziert werden. Dabei soll das Grundeinkommen den einkommensteuerlichen Grundfreibetrag ersetzen. Sonstige Möglichkeiten des Steuerabzugs (Werbungskosten usw.) würden entfallen. Das würde einerseits das Steuerrecht vereinfachen, aber andererseits dem verfassungsrechtlichen Gebot widersprechen, das objektive Nettoprinzip zu achten.

Bereits für ein monatliches Grundeinkommen von lediglich 1.000 Euro wäre zur Finanzierung ein Einkommensteuersatz von 40 Prozent nötig (siehe auch Tabelle 1). Ein kinderloser Single mit einem Monatsbruttolohn von 2.500 Euro würde dann 1.000 Euro Lohnsteuer (40 Prozent) bezahlen. Das wäre mehr als das Dreifache der bisherigen Steuerlast (300 Euro im Einkommensteuertarif 2018). Für diesen Single und für den ganz überwiegenden Teil der Erwerbstätigen wäre ein Durchschnittssteuersatz von 40 Prozent auf das gesamte Einkommen also eine dramatische Verschlechterung zum jetzigen Recht.

Für Erwerbslose wäre das Straubhaar-Modell hingegen interessant. Derzeit beträgt für Arbeitslose, die einen Hinzuverdienst anstreben, die Transferentzugsrate üblicherweise deutlich mehr als 40 Prozent. Ein bedingungsloses Grundeinkommen und 40 Prozent Abzüge

wären in dieser isolierten Betrachtung für diese Personengruppe insofern attraktiver als das derzeitige System, weil die Betroffenen dann mehr vom Hinzuverdienst behalten könnten und die Sozialleistungen weniger gekürzt würden.

Natürlich tritt das Grundeinkommen als Einnahme des Bürgers hinzu. Doch es darf nicht vergessen werden, dass aus dem Gesamteinkommen die Krankheits- und Pflegeversicherung sowie ggf. eine ergänzende Altersvorsorge individuell bestritten werden müssen.¹¹

Die Krankenversicherung soll wie erwähnt in Höhe einer Basisabsicherung verpflichtend sein. Straubhaar fordert also letztlich eine Kopfprämie¹² im Bereich der Krankenversicherung und einen Einheitssteuersatz im Einkommensteuerrecht. Beides sind Forderungen, die in den politischen Diskussionen in den letzten Jahren hierzulande einzeln und intensiv diskutiert wurden. Sie fanden ein derart vernichtendes Mehrheitsecho, dass sie nunmehr als politische Tabuthemen betrachtet werden müssen.

Für das Straubhaar-Modell müssten jedoch beide Forderungen gleichzeitig erfüllt und zudem all die anderen noch zu diskutierenden Grundsatz- und Umsetzungsprobleme (siehe Kap. 3 und 4) gelöst werden. Dies erscheint vollkommen unrealistisch.

2.3. Grundeinkommen nach Dieter Althaus

Modellinhalte

Das im Jahr 2006 vom damaligen Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus vorgeschlagene „Solidarische Bürgergeld“ beinhaltet ein partielles Grundeinkommen. Danach hätte man die Wahl gehabt: ein „großes“ Bürgergeld (monatlich 800 Euro) und 50 Prozent Einkommensteuer oder ein „kleines“ Bürgergeld (monatlich 400 Euro) und 25 Prozent Einkommensteuer. Zusätzlich vorgesehen waren Zuschläge für besondere Lebenslagen und im Alter.

Das Mitte 2017 präsentierte „weiterentwickelte Konzept“ stellt eine Vereinfachung dar. Steuerfinanzierte Sozialleistungen im Umfang von rund 70 Mrd. Euro (Arbeitslosengeld-II, Kindergeld, Elterngeld, Grundsicherung im Alter u. a.) sollen entfallen. Dafür soll ein Bürgergeld in Höhe von monatlich 500 Euro das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Zur Finanzierung ist eine Flat Tax auf alle Einkommen (25 Prozent bzw. 50 Prozent auf Jahreseinkünfte über 250.000 Euro), geplant, die die bisherige Einkommensteuer,

¹¹ Eine Arbeitslosenversicherung wäre wegen des Grundeinkommens dann nicht mehr nötig. Höhere Ersatzeinkommen bei Arbeitslosigkeit müssten ggf. bei privaten Versicherungsgesellschaften vereinbart werden. Wegen versicherungsrechtlicher Probleme wie „moral hazard“ und „adverser Selektion“ sind entsprechende Versicherungsangebote jedoch unwahrscheinlich. „Moral hazard“ bezeichnet den Umstand, dass versicherte Bürger tendenziell weniger bemüht ist, einen Schadensfall (hier: Arbeitslosigkeit) zu verhindern oder zu beenden, als nicht versicherte Bürger. „Adverser Selektion“ verweist auf das Problem von Versicherungsgesellschaften, dass sich tendenziell eher die „schlechten“ Risiken (hier: von Arbeitslosigkeit stark bedrohte Bürger) als die „guten“ Risiken versichern.

¹² Alternativ und vermutlich im Wissen um deren geringe Realisierungschancen bringt Straubhaar eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens ins Spiel, die die medizinische Grundversorgung kostenlos sicherstellen soll. Dies ist für einen liberalen Professor wie Straubhaar eine überraschende Forderung.

Abgeltungsteuer und Körperschaftsteuer ersetzen und deren Aufkommen deutlich überkompensieren soll. Das Bürgergeld wird hier als negative Einkommensteuer ausgezahlt.¹³

Modellbewertung

Rein statisch und theoretisch könnte der Steuer- und Sozialstaat entsprechend des aktuellen Althaus-Vorschlags umfinanziert werden. Das Modell ersetzt mit 70 Mrd. Euro nur noch einen kleinen Teil des Sozialbudgets des Staates. Gleichzeitig wird das Umverteilungsvolumen jedoch massiv erhöht, indem die Einkommensteuereinnahmen auf über 700 Mrd. Euro pro Jahr fast verdoppelt werden, um daraus dann rund 500 Mrd. Euro als Bürgergeld wieder zurückzuzahlen. Der Preis dafür sind Durchschnittssteuersätze auf das Einkommen von 25 bzw. 50 Prozent. Das würde Steuererhöhungen für viele Bürger und Betriebe bedeuten. Damit werden die Anreize für mehr Beschäftigung und Investitionen auf breiter Front gesenkt. Das Bürgergeld-Ziel, Beziehen von Arbeitslosengeld bzw. geringen Einkommen bessere Anreize zur Beschäftigungsaufnahme bzw. –ausweitung zu geben, wird somit konterkariert. Auch wenn bislang noch keine Simulationsstudien vorliegen, ist zu vermuten, dass der Beschäftigungseffekt des neuen Althaus-Modells insgesamt stark negativ ist.

Für das ursprüngliche 2006er Modell wiederum existieren Simulationsstudien¹⁴. Ihnen zufolge führt das Modell zu deutlich negativen Beschäftigungseffekten. Danach würden viele Erwerbstätige aufgrund des attraktiven Zusatzeinkommens aus dem Bürgergeld ihren Erwerbsumfang einschränken. Für arbeitslose Männer würde das Bürgergeld zwar einen etwas höheren Anreiz zur Arbeitsaufnahme bieten, weil der Selbstbehalt beim Bürgergeld für Erwerbstätige höher wäre als beim gegenwärtigen Arbeitslosengeld. Für arbeitslose Frauen hingegen wäre das volle Bürgergeld attraktiver, da ihre Hinzuverdienste typischerweise geringer (aufgrund von Teilzeittätigkeit und branchenspezifisch oft niedrigeren Stundenlöhnen) sind, als die von Männern. Insgesamt würde das Modell durch massive Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Staates im Saldo einen dreistelligen Milliardenbetrag pro Jahr kosten. Insofern muss der Althaus-Ansatz als völlig abwegig ad acta gelegt werden.

3. Grundsätzliche Bewertungen

Die gerade genannten Eckpunkte der wichtigsten in der letzten Zeit diskutierten Grundeinkommens-Modelle lassen nur einen Schluss zu. Reformvorschläge, die Durchschnitts-Einkommensteuersätze von bis zu 50 Prozent oder Mehrwertsteuersätze in der

¹³ Ein zu versteuerndes Monatseinkommen vom beispielsweise 1.600 Euro bei einem Steuersatz von 25 Prozent würde eine Steuerlast von 400 Euro bedeuten, sodass der Bürger effektiv ein Bürgergeld von 100 Euro (500 Euro Bürgergeld bei Nichterwerbstätigkeit minus 400 Euro Einkommensteuerlast infolge der Erwerbstätigkeit) zusätzlich zum Lohn von 1.600 Euro ausbezahlt bekäme.

¹⁴ Siehe z. B. Horstschräer, J., Clauss, M. und Schnabel, R. (2010) sowie Fuest, C., Peichl, A. und Schaefer, T. (2007).

Größenordnung von 130 Prozent beinhalten, sind aus fiskalischen und politischen Gründen schlicht undenkbar. Das dem bedingungslosen Grundeinkommen innewohnende Finanzierungsproblem ist auch durch Modellmodifikationen kurz- und mittelfristig keineswegs lösbar.

Die meisten Modellverfechter verkennen das auch nicht und entgegen folglich, dass sie langfristige und visionäre Ziele verfolgen. Es ist offenkundig, dass eine solche Argumentationsstrategie die unbestreitbaren kurz- und mittelfristige Probleme lediglich rhetorisch umgeht, aber nicht löst. Davon absehend und mit großem Wohlwollen, wäre dann zu fragen, ob ein Grundeinkommen zumindest langfristig möglich und selbst wenn, auch wünschenswert wäre. Hier hilft es, die vielen in der öffentlichen Diskussion vorgebrachten und über Finanzierungsfragen auch hinausgehenden Argumente für und gegen das Grundeinkommen zu strukturieren.

3.1. Das „Freiheits“-Argument

Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens begründen ihr Projekt im Kern mit einem Freiheits-Argument. Die Absicherung eines materiellen Existenzminimums durch ein Grundeinkommen sei ein Menschenrecht. Götz Werner und andere argumentieren sinngemäß, dass die grundgesetzlich zugesicherte Würde und Freiheit des Menschen nicht an Bedingungen – wie etwa den Zwang zu Erwerbsarbeit – gekoppelt werden dürfe und deshalb die Gesellschaft für die Sicherung des materiellen Existenzminimums des Einzelnen (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, kulturelle Basisbedürfnisse) zu sorgen habe.¹⁵

Natürlich kann man solche Werturteile fällen und ein entsprechendes Recht auf Grundeinkommen proklamieren. Doch eine Forderung nach einem individuellen „Recht auf etwas“ impliziert eine kollektive „Pflicht zu etwas“. Es dürfte dem Gerechtigkeitsempfinden der meisten Bürger massiv widersprechen, dass die Allgemeinheit für die Sicherung des Lebensunterhalts auch für jene Erwachsene zuständig sein soll, die grundsätzlich in der körperlichen und geistigen Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten. Es ist offensichtlich, dass eine Gesellschaft zusammenbrechen würde, wenn alle oder zumindest viele solch ein bedingungsloses Recht in Anspruch nähmen und sich nicht mehr genügend Individuen fänden, die ihrer „Kollektivpflicht“ nachkommen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Güter müssen nun einmal erschaffen werden. Deshalb werden Menschen auf unabsehbare Zeit zur Arbeit gezwungen sein. Durch das Grundeinkommen würden zwar Einzelne diesem Zwang entgehen – aber nur, weil dann andere Menschen faktisch zu zusätzlicher Arbeit gezwungen sind.

Solche unterschiedlichen Zwänge und Pflichten werden lediglich in Familien und gesellschaftlichen Kleingruppen mehr oder weniger akzeptiert. Doch in anonymen Großgesellschaften wie

¹⁵ Siehe *Straubhaar* (2017), S. 61.

Nationen ist diese Akzeptanz pure Illusion. Und selbst wenn es in einem Staat wie Deutschland diese Akzeptanz in ferner Zukunft gäbe, wäre der so vom Arbeitszwang Befreite immer noch nicht frei. Er würde lediglich seine Zwänge tauschen – er würde unabhängig von der eigenen Erwerbsarbeit, aber zugleich abhängig von einem Staat, der das Grundeinkommen dann hoffentlich pünktlich über die Besteuerung der Arbeit Anderer eintreibt.

Unsere Gesellschaft lebt von einem marktwirtschaftlich organisierten, hochkomplexen Tausch arbeitsteilig produzierter Güter und Dienstleistungen. Die Vorstellung, dass inmitten dieses Marktplatzes für jeden ein Basiswarenkorb bereitsteht, der ohne Gegenleistung abgeholt werden kann und eben nicht im Tausch für eine Eigenleistung erworben wird, ist utopisch.

3.2. Das Kernproblem Erwerbsanreize

Einige Anhänger eines Grundeinkommens erkennen durchaus die gerade beschriebene Schwierigkeit, dass in gesellschaftlichen Großgruppen einige Bürger nur dann vom Erwerbszwang befreit werden können, wenn viele andere Bürger entsprechend mehr arbeiten.

Deshalb argumentieren sie entweder, dass perspektivisch dieser Zwang zur Mehrarbeit gar nicht entsteht; dank technologischem Fortschritt und entsprechender Automatisierung bzw. Robotertechnik. Oder sie argumentieren, dass trotz eines Grundeinkommens die allermeisten Bürger weiterhin den Wunsch haben werden, erwerbstätig zu sein.

Das „Roboter-Argument“

Natürlich wäre es zu begrüßen, wenn durch technologischen Fortschritt insbesondere monotone und anstrengende Arbeit entfällt. Die entscheidende Frage ist aber, warum ausgerechnet eine auf einem Grundeinkommen basierende Gesellschaft zu solch einem Technologiesprung fähig sein sollte, der dann beispielsweise Tätigkeiten bei der Müllentsorgung oder als Kassierer plötzlich entbehrlich macht. Und selbst wenn das gelingt, bleibt die Frage der gerechten Verteilung der Wertschöpfung eines Landes natürlich bestehen.

Das „Erwerbswunsch-Argument“

In der Tat ist es plausibel, dass viele Menschen aus materiellen (Wunsch nach zusätzlichem Konsum) und/oder ideellen Gründen (Wunsch nach Entfaltung und sozialer Anerkennung) erwerbstätig sein wollen. Doch „wollen“ bedeutet nicht zwingend auch „können“. Gerade mit einem bedingungslosen Grundeinkommen und seiner Botschaft, dass Erwerbsarbeit nicht mehr zwingend nötig ist, liegt die Gefahr des Verlernens oder Nie-Lernens von Erwerbsarbeit auf der Hand.

Beispielsweise entfällt durch das Grundeinkommen das derzeitige sozialstaatliche Prinzip des „Forderns und Förderns“. Damit wächst die Gefahr, dass ohne staatliche Hilfen, etwa der

Arbeitsagenturen, bestimmte Personenkreise dauerhaft den Kontakt zum Erwerbsleben verlieren.¹⁶

Zudem sind langfristige Anreizsenkungen zu befürchten. Es erfordert beispielsweise ein gewisses Durchhaltevermögen, eine Schul- und Berufsausbildung zu meistern. Schon derzeit bricht jeder vierte Azubi seinen Ausbildungsvertrag vorzeitig ab.¹⁷ Die Gefahr ist durchaus real, dass das Durchhaltevermögen junger Erwachsener in Ausbildung durch die Aussicht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen substantiell leidet.

Unabhängig von diesen langfristigen Auswirkungen eines Grundeinkommens auf technologischen Fortschritt und Erwerbsfähigkeiten ist zu fragen, wie ein Grundeinkommen ganz unmittelbar und kurzfristig die Erwerbsanreize verändern würde.

Umfragen¹⁸ liefern hier erste Indizien. Danach behauptet zwar eine große Mehrheit der Bürger, trotz eines Grundeinkommens weiterhin arbeiten gehen zu wollen. Doch derartige Umfragen müssen vorsichtig interpretiert werden. Selbsteinschätzungen und Realitäten können massiv divergieren.¹⁹ Gleichzeitig befürchtet die Mehrheit der Befragten, dass viele andere Bürger sich aus dem Arbeitsleben zurückziehen würden.²⁰

Wohlwollend betrachtet könnte man zwar dennoch erwarten, dass zumindest kurzfristig die Bürger nicht in großer Zahl tatsächlich ihre Arbeitsverträge kündigen oder als Selbstständige ihre Betriebe, Agenturen und Werkstätten aufgeben, um dann mit monatlich 1.500 Euro Grundeinkommen pro Erwachsenem nur noch Müßiggang oder ehrenamtliche Tätigkeit zu

¹⁶ „Die Gesellschaft würde zerfallen in überlang arbeitende Erwerbstätige einerseits und beschäftigungslose BGE-BezieherInnen [BGE: bedingungsloses Grundeinkommen; Anmerkung des Verfassers] andererseits. Dies hätte in einer Gesellschaft, in der sich die Identität der/s Einzelnen nach wie vor zentral auf Erwerbsarbeit und dem durch diesen geleisteten nützlichen Beitrag zur Gesellschaft gründet, fatale Folgen. Erwerbsarbeit ist nicht nur Grundlage von Einkommen, sondern auch von gesellschaftlicher Anerkennung und des Gefühls, mit dem eigenen Beitrag konstitutiver Bestandteil der Gesellschaft zu sein. Was der Entzug all dessen für schreckliche Folgen hat, wissen wir aus Marie Jahodas Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ ebenso wie aus den Berichten heutiger Arbeitsloser: soziale Scham, Rückzug in die Isolation, Verfall der Zeitstruktur, Verfall des Selbstwertgefühls, Depression. So frei von diesen Mechanismen, dass sie alleine von einem BGE [bedingungsloses Grundeinkommen; Anmerkung des Verfassers] leben und dennoch ihren Alltag sinnvoll strukturieren könnten, sind im Zweifelsfall diejenigen, die über viel kulturelles Kapital verfügen und sich in irgendeiner Form sowieso kreativ (sei es künstlerisch, wissenschaftlich, handwerklich oder sozial) betätigen. Dies ist in der Regel aber eher Menschen vergönnt, die über Abitur oder Hochschulabschluss verfügen. Insofern hat das Konzept des BGE auch einen starken Mittelschicht-Bias. Für Menschen aus eher bildungsfernen Schichten ist es ungeeignet.“ (Resch, H. und Steinrücke, M. (2009)).

¹⁷ Siehe *Berufsbildungsbericht 2018*, https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf, S. 81.

¹⁸ Siehe *Straubhaar* (2017), S. 155 f.

¹⁹ Ein Beispiel dafür ist „Der DKV-Report 2018 - Wie gesund lebt Deutschland?“, der zu folgendem Schluss kommt: „Sich gesund fühlen und tatsächlich gesund leben – hier klaffen Realität und Wahrnehmung weit auseinander. 61 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen schätzen ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut ein. Tatsächlich erreichen jedoch nur 9 Prozent der Befragten den Benchmark für ein rundum gesundes Leben in all unseren Themenfeldern: körperliche Aktivität, Ernährung, Rauchen, Alkohol und Stressempfinden“, <https://www.ergo.com/dkv-report>, Abruf am 01.08.2018.

²⁰ Siehe *Straubhaar* (2017), S. 155 f.

betreiben. Bei einer 4-köpfigen Familie mit der Aussicht auf 4.000 Euro monatliches Grundeinkommen sähe die Entscheidung mutmaßlich schon anders aus.

Zu erwarten ist in der Tat, dass Bürger teilweise ihren Erwerbsumfang senken. Besonders groß ist die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus Erwerbstätigkeiten, die gering entlohnt sind und wenig Zusatznutzen im Sinne von sozialer Anerkennung bieten. Gleichzeitig besteht durch ein Grundeinkommen die massive Gefahr einer Ausweitung der Schwarzarbeit, vor allem um extrem hohe Mehrwertsteuer- bzw. Einkommensteuersätze zu vermeiden.

Allerdings mag ein Grundeinkommen partiell auch positive Effekte haben. So können je nach Modell für bestimmte Personengruppen die Transferentzugsraten bzw. die Grenzsteuersätze niedriger ausfallen als derzeit. Wie groß dieser Effekt ist, hängt wesentlich davon ab, mit welchen neuen Steuersätzen und Anrechnungsverfahren das Modell finanziert werden soll (siehe Modell-Bewertungen im Kap. 2).

Zudem könnte für manche Bürger ein bedingungsloses Grundeinkommen durchaus eine Quelle von Freiheit und Kreativität sein, die dann in eine sehr produktive Erwerbstätigkeit mündet. Doch diese Szenarien sind äußerst vage.²¹ In ihrer Gesamtwirkung dürften sie die beschriebenen, sehr plausiblen Negativeffekte keinesfalls aufwiegen.

Prinzipiell ist somit zu befürchten, dass ein Systemwechsel zu einem Grundeinkommen („Erwerbstätigkeit ist nicht mehr zwingend notwendig“) die Erwerbsmoral deutlich schwächt. Somit ist zu erwarten, dass das reguläre Erwerbsvolumen insgesamt spürbar sinkt²², was die Modellfinanzierung massiv erschwert. Geringere Grundeinkommen und oder höhere Steuern wären dann nötig, weshalb solch ein Projekt politisch gar nicht angestoßen oder wenn doch, dann schnell beendet werden würde.

4. Weitere Umsetzungsprobleme

Eben weil die Erwerbsanreizproblematik von Anhängern des Grundeinkommens meist bestritten wird, muss zusätzlich auch auf konkrete Umsetzungsprobleme verwiesen werden, die im hypothetischen Fall der Einführung eines Grundeinkommens auftreten.

²¹ Um Phasen einer beruflichen Neuorientierung zu gestalten und zu finanzieren, bestehen im Übrigen schon derzeit Möglichkeiten. Zu nennen sind hier das Arbeitslosengeld I und ggf. nachfolgend das Arbeitslosengeld-II sowie die Förderprogramme der Arbeitsagentur und der Bundesländer zur Existenzgründung.

²² Wirtschaftswissenschaftliche Studien belegen das auch. Vgl. z. B. *Schneider (2017)*, der mit Nutzenabwägungen zwischen Einkommen und Freizeit argumentiert oder *Horstschräer, J., Clauss, M. und Schnabel, R. (2010)* bzw. *Fuest, C., Peichl, A. und Schaefer, T. (2007)*, die schon für das vergleichsweise moderate Grundeinkommen gemäß Althaus aufgrund sinkender Erwerbstätigkeit jährliche Fiskalkosten von 250 Mrd. Euro veranschlagen.

4.1. Zusatzkosten des Systemwechsels

Ganz praktisch stellt sich zunächst die Frage der Übergangsgestaltung vom alten Sozialstaatsystem zum Grundeinkommen und der damit notwendigen Zusatzfinanzierung.

Wegen dieses Problems plädieren die Modellverfechter zumeist für einen schrittweisen Übergang, bleiben aber Details schuldig. Für ein schrittweises Vorgehen könnte man theoretisch entweder Modellregionen erwägen, von denen ausgehend dann das ganze Land erfasst wird. Oder man ersetzt einzelne Sozialleistungen Stück für Stück durch ein bis auf die volle Höhe steigendes Grundeinkommen.

Der Modellregionen-Ansatz ist abwegig. Bei zeitlicher bzw. örtlicher Begrenzung der Bezugsmöglichkeiten wären erhebliche Mitnahmeeffekte bzw. Zuzüge zu befürchten, weil viele Bürger die mutmaßlich einmalige Chance auf eine Veränderung des Privat- und Erwerbslebens nutzen wollen.

Eine personelle Begrenzung ist ebenso problematisch. Ein entsprechendes Experiment in Finnland, wo per Losverfahren ausgewählten Arbeitslosen ein bedingungsloses Grundeinkommen zugesprochen wurde, ist jüngst nach kurzer Zeit aus politischen Gründen abgebrochen worden.²³ Fast zeitgleich wurde ein ähnliches Experiment in Kanada beendet.²⁴

Der Ansatz, Sozialleistungen Stück für Stück landesweit zu ersetzen, ist ebenso zum Scheitern verurteilt. Theoretisch könnte man zwar beispielsweise das Arbeitslosengeld-II (inklusive Bedarf für Unterkunft und Heizung) oder das Elterngeld streichen und dafür ein bedingungsloses partielles Grundeinkommen einführen. Doch unabhängig von dessen Höhe sind Verteilungskonflikte und Ungerechtigkeiten vorprogrammiert. Erstens würde das neue Grundeinkommen für einige über und für andere unter dem bisherigen Unterstützungsniveau liegen. Zweitens würde dieses partielle Grundeinkommen dann auch jenen zustehen, die gar nicht arbeitslos bzw. keine Eltern sind. Dieser Personenkreis müsste dann in Höhe des neuen Grundeinkommens zusätzlich beim Einkommen und/oder Konsum besteuert werden, um Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Es liegt auf der Hand, dass solch ein Umfinanzierungskarussell nicht funktionieren kann.

Als Alternative bleibe nur die Radikalreform der Einführung eines Grundeinkommens für alle, überall und unbefristet. Das brächte massive Übergangsprobleme mit sich. Bestehende Anrechte auf Sozialleistungen, die über dem Betrag des Grundeinkommens liegen, müssten ja - teilweise über Jahre und Jahrzehnte hinaus - gewahrt werden. Beispielsweise müssten bei Wegfall der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung noch bestehende Arbeitslosengeld-I-Fälle abfinanziert werden. Das Gleiche gilt bei Wegfall der gesetzlichen Rentenversicherung beispiels-

²³ In der 1. Testphase 2017/2018 erhalten 2.000 Arbeitslose monatlich 560 Euro als bedingungsloses Grundeinkommen. Im Frühjahr 2018 beschloss die Regierung, die geplante 2. Testphase mit 10.000 Teilnehmern nicht durchzuführen. Siehe *FAZ*, 25.04.2018.

²⁴ In Ontario sollten 4.000 Bürger testweise ein Grundeinkommen erhalten. Nach einem Jahr und einem Regierungswechsel wurde das eigentlich auf drei Jahre angelegte Projekt gestoppt. Siehe *Süddeutsche Zeitung*, 03.08.2018.

weise für bestehende Ansprüche auf Invaliden- oder Altersrenten²⁵ und für viele andere Bereiche.

Insofern würde ein Systemwechsel in der Übergangsphase massive Zusatzkosten verursachen. Zu deren Finanzierung müssten also gerade in dieser Phase Wachstum und Beschäftigung bzw. die Besteuerung besonders hoch sein. Damit sinkt die Umsetzungswahrscheinlichkeit eines Grundeinkommens weiter deutlich.

4.2. Herausforderung offene Volkswirtschaft

Man kann natürlich unterstellen, dass auch dieses Übergangsproblem lösbar sei; etwa durch einen politischen Mehrheitswillen zur Schuldenfinanzierung dieser Phase. Spätestens dann stellt sich als weitere Frage die nach der Machbarkeit im internationalen Kontext.

Erstens müssten der Zuzug bzw. der Anspruch ausländischer Bürger auf das deutsche Grundeinkommen massiv begrenzt werden. Denn es liegt auf der Hand, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen von monatlich 1.500 Euro und mehr für viele Menschen ein starker Einwanderungsanreiz wäre. Zwar könnten auch hier Verfechter des Grundeinkommens Lösungen in Aussicht stellen. Deren Realisierungschancen sind jedoch ungewiss.²⁶

Zweitens ist offensichtlich, dass die für das Grundeinkommen nötigen Erhöhungen der Einkommen- bzw. der Mehrwertsteuer für eine offene Volkswirtschaft wie die deutsche gravierende Probleme mit sich brächten.

Bei einem Grundeinkommens-Modell mit Einkommensteuer-Durchschnittssätzen in der Größenordnung von 40 Prozent würden ausländische Investoren ihre Projektentscheidungen in Deutschland gründlich überdenken. Zwar wären infolge der dann ja abgeschafften Sozialversicherungsbeiträge die deutschen Arbeitskosten ceteris paribus niedriger. Andererseits würden ceteris paribus höhere Löhne gefordert werden, um die höheren

²⁵ Ende 2016 erhielten rund 8,8 der 19,9 Mio. Altersrentner (also 44 Prozent) von der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) monatlich mehr als 900 Euro Rente ausgezahlt. Bei unterstellten 100 Euro GKV-Beitrag der GRV würde mithin ein alternatives Grundeinkommen von 1.000 Euro für diese 44 Prozent der Altersrentner eine finanzielle Verschlechterung darstellen. Aus Gründen des Bestandsschutzes müssten diese 8,8 Mio. Bürger im Falle eines Systemwechsels zum Grundeinkommen entsprechende Zuschläge erhalten. Im Bereich der Invalidenrenten hätte solch ein Wechsel im Jahre 2014 in den alten Bundesländern rund 0,35 Mio. Bürger (mit Invalidenrenten größer als 900 Euro) schlechter gestellt. Im Mai 2018 bezogen rund 380.000 Bürger ein monatliches Arbeitslosengeld I von über 800 Euro (zzgl. unterstellter 200 Euro von der Bundesagentur für Arbeit an die GKV gezahlten Beiträge). Auch dieser Personenkreis hätte im Falle eines Grundeinkommens von 1.000 Euro Einbußen erlitten und deshalb übergangsweise Zuschläge bis zur Höhe des individuellen Versicherungsanspruchs erhalten müssen. Quellen: *Gesetzliche Rentenversicherung* (2018) bzw. *Bundesagentur für Arbeit* (2018) und eigene Berechnungen.

²⁶ So wurden Ende 2016 die Ansprüche von EU-Ausländern auf Sozialleistungen in Deutschland begrenzt (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/hintergrundinformationen-zugang-sozialleistungen-eu-auslaender.html>, Abruf am 02.08.2018). Gleichwohl ist gerade hier der Gesetzgeber nicht immer frei, sondern muss anderslautende deutsche oder europäische Rechtsprechung gewärtigen. So strebt die Bundesregierung schon seit Längerem an, die Kindergeldzahlungen für Kinder im EU-Ausland anzupassen. Doch bislang ist das am Widerstand der zuständigen EU-Kommissarin Marianne Thyssen gescheitert.

Einkommensteuerlasten auszugleichen. Zudem würden höhere Gewinnsteuersätze auch höhere Bruttogewinne erfordern. Insofern würde es von der Modellausgestaltung und dem neu entstandenen Lohnniveau abhängen, ob ausländische arbeitskostenintensive Investitionsprojekte durch das Grundeinkommen gehemmt oder gefördert würden. Kapitalintensive Auslandsinvestitionen würden hingegen deutlich unattraktiver als derzeit, da hierbei – bedingt durch das einkommensteuerfinanzierte Grundeinkommen – den höheren Gewinnsteuersätzen in nur geringem Maße Entlastungen bei den Lohnnebenkosten gegenüberstehen.

Soll das Grundeinkommen hingegen über höhere Mehrwertsteuersätze finanziert werden, bedrohen steigende Außenhandelsüberschüsse die Modellfinanzierung. Deutsche Exporte würden theoretisch nur dann die inländische Besteuerungsbasis nicht schmälern, wenn für die Exporterlöse im gleichen Maße ausländische Güter importiert würden, für die dann der hohe deutsche Mehrwertsteuersatz fällig wäre, mit dem die öffentlichen Haushalte Deutschlands ja finanziert werden sollen.²⁷

Der hohe deutsche Mehrwertsteuersatz würde aber den Außenhandelsüberschuss geradezu beflügeln. Denn da das Grundeinkommen insbesondere die Lohnnebenkosten wegfallen ließe, würden die Nettokosten der deutschen Produktion deutlich sinken können.²⁸

Dieses Problem ist im Falle Deutschlands besonders gravierend. Seit 1952 gab es kein einziges Jahr, in dem die deutsche Volkswirtschaft keine Exportüberschüsse erzielte und nur sechs Jahre, in denen der Exportüberschuss im Vergleich zum Vorjahr sank. Im vergangenen Jahr (2017) hat Deutschland für rund 244 Mrd. Euro mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als importiert.²⁹

4.3. Reformstabilität

Selbst wenn alle diese Reformprobleme gelöst werden könnten und entgegen jeder Wahrscheinlichkeit ein Grundeinkommens-Modell erfolgreich eingeführt und betrieben wird, ist fraglich, wie lange es funktionieren würde. Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen erst einmal als Menschenrecht gesellschaftlich akzeptiert, dürften endlose politische Diskussion über angemessene Erhöhungen des Grundeinkommens die Folge sein. Auch steigende Preisniveaus in politisch sensiblen Bereichen, etwa bei Energiekosten, Lebensmittelpreisen

²⁷ Diese theoretische Äquivalenz ist zudem nur im gesamtwirtschaftlichen Aggregat erfüllt. Die Betroffenheit einzelner Bürger und Betriebe wäre je nach Handelsintensität sehr unterschiedlich. Exportbranchen könnten ihre Gewinne und Löhne steigern. Wer hingegen viel importiert, z. B. Erdgas, leidet unter empfindlichen Preissteigerungen. Siehe auch Anlage 2 für weitere Details.

²⁸ Ein weiteres Problem entsteht für den Fall, dass das allgemeine Preisniveau steigt, weil die zur Grundeinkommen-Finanzierung nötige Mehrwertsteuersatz-Erhöhung stärker ins Gewicht fällt als die Senkung der Produktionskosten infolge wegfallender Sozialversicherungsbeträge und Steuern. Dann bestünde ein großer Anreiz insbesondere in grenznahen Bereichen, im Ausland (zu einem viel niedrigeren Mehrwertsteuersatz) einzukaufen. Auch das wäre mit Blick auf die deutschen Mehrwertsteuereinnahmen nur dann unproblematisch, wenn die dadurch entstehenden Netto-Einnahmen der Ausländer für Käufe in Deutschland genutzt würden. Doch das erhöhte deutsche Preisniveau macht diese Rückflüsse unwahrscheinlich. Siehe auch Anlage 2 für weitere Details.

²⁹ Siehe Statistisches Bundesamt (2018).

oder Mieten, dürften regelmäßig politische Forderungen nach Anhebungen des Grundeinkommens nach sich ziehen, so dass die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens latent zusätzlich bedroht wäre.

Gleichzeitig ist nicht zu erwarten, dass eine einmal – und wie auch immer erreichte – sozialpolitische Gleichbehandlung durch Gewährung eines Grundeinkommens sehr lange Bestand hätte. Der Hang zur Einzelfallgerechtigkeit im deutschen Steuer- und Sozialstaat ist traditionell extrem ausgeprägt. Selbst wenn irgendwann ein Neustart im Sinne eines Grundeinkommens gelänge, sind zahllose Szenarien denkbar, in denen dann Stück für Stück doch wieder Sonderregelungen für bestimmte Personen und Branchen bzw. für Lebens- und Wirtschaftslagen diskutiert und eingeführt werden.³⁰

Insofern würde der latent vorhandene Gestaltungswille der Politik nach Einführung eines funktionierenden Grundeinkommens über kurz oder lang wieder neue Betätigungsfelder suchen. Die schleichende Rückkehr zu einem Steuer- und Sozialstaat, der Einzelfallgerechtigkeit anstrebt, wäre vorprogrammiert.

5. Fazit

Mehr Freiheit und weniger Bürokratie – das sind die hehren Ziele der Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens.

Mehr Ungerechtigkeiten und weniger Erwerbsarbeit wären jedoch die mutmaßlichen Resultate eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens scheitert bereits an einer ganz grundsätzlichen Hürde. Denn es lässt sich schlicht nicht begründen, warum in gesellschaftlichen Großgruppen erwerbsfähige Erwachsene ein bedingungsloses Anrecht darauf haben sollen, ihr Existenzminimum von anonymen Dritten finanziert zu bekommen.

Und selbst wenn sich eine Begründung finden und damit dieses Anrecht auf ein Grundeinkommen umsetzen ließe, wäre dies kein Zugewinn an individueller Freiheit und Unabhängigkeit. Bürger wären dann zwar nicht mehr von Erwerbsarbeit abhängig, aber dafür stärker denn je abhängig vom Staat als Organisator des Grundeinkommens.

Diese Grundsatzkritik mag an Verfechtern des Grundeinkommens abperlen. Wer aber solch ein Anrecht für begründbar und neue Abhängigkeiten für unproblematisch hält, muss viele Umsetzungsfragen beantworten.

Ganz zentral ist, ob sich ein bedingungsloses Grundeinkommen finanzieren lässt. Das steht und fällt mit der Frage, welche Erwerbsanreize ein Grundeinkommen setzt. Studien und

³⁰ Schon in der bisherigen Grundeinkommen-Diskussion gibt es diese Tendenzen und Modellmodifikationen. Kandidaten für Lockerungen des Grundprinzips der Gleichbehandlung sind z. B. gestaffelte Mehrwertsteuersätze, regionalspezifische Mietzuschüsse, Sonderbedarfe für Behinderte, Alleinerziehende, Suchtkranke usw.

grundsätzliche Überlegungen führen zu dem Schluss, dass ein Grundeinkommen das Erwerbsvolumen insgesamt spürbar senkt.

Für Erwerbstätige insbesondere aus Familien könnte ein Grundeinkommen in vielen Fällen einen Anreiz bieten, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren.

Für Jugendliche insbesondere aus bildungsferneren Schichten würde ein Grundeinkommen eine Verlockung sein, weniger in die eigene Erwerbsfähigkeit zu investieren als bislang.

Für Arbeitslose würden sich je nach Grundeinkommens-Modell die Hinzuverdienstanzreize im Vergleich zur derzeitigen Lage zwar bessern. Allerdings ist sehr fraglich, ob sie auch genutzt werden (können). Denn zum einen sendet die Gesellschaft mit dem Grundeinkommen die Botschaft, dass Nichterwerbstätigkeit ein Bürgerrecht ist. Zum anderen dürfte einerseits die Bereitschaft sinken, unangenehme bzw. bis dato gering entlohnte Tätigkeiten zu übernehmen bzw. andererseits entsprechende Forderungen nach Lohnsteigerungen mit sich bringen.

Mit Robotern ein sinkendes Erwerbsvolumen der Bürger ausgleichen zu wollen, ist pures Wunschdenken vieler Anhänger des Grundeinkommens. Es ist nicht plausibel, warum der dafür nötige Technologiesprung ausgerechnet im gesellschaftlichen Klima eines Grundeinkommens möglich werden soll.

Wer als Reformier hingegen davon ausgeht, dass das Erwerbsvolumen infolge eines Grundeinkommens gar nicht sinkt, muss die Frage nach den Systemwechselkosten beantworten.

Wenn die bestehenden Sozialversicherungssysteme und steuerfinanzierten Sozialleistungen durch ein Grundeinkommen ersetzt werden, müssten entstandene Leistungsansprüche gewahrt werden. Das hätte erhebliche fiskalische Mehrbelastungen in der Umstellungsphase zur Folge. Insbesondere wegen bestehender Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung würden diese Mehrbelastungen für viele Jahrzehnte bestehen.

Alternativ ist eine schrittweise Einführung eines Grundeinkommens nicht möglich, da ein zeitlich oder örtlich begrenztes Grundeinkommen zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen würde. Experimente in Finnland und Kanada, durch eine Begrenzung des Empfängerkreises Erfahrungen mit einem Grundeinkommen zu sammeln, sind kürzlich auf politischen Beschluss vorzeitig abgebrochen worden.

Selbst wenn die Systemwechselkosten in einem hypothetischen Szenario finanziert werden könnten – etwa durch politischen Beschluss einer Kreditfinanzierung – ergeben sich weitere Probleme.

Es müsste dauerhaft und rechtssicher verhindert werden, dass ein deutsches Menschenrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen zu unbeherrschbaren Einwanderungsbestrebungen führt.

Zudem zeigt sich, dass selbst unter der realitätsfernen Annahme beherrschbarer Wechselkosten und ausreichender Erwerbsanreize die Steuerfinanzierung des Grundeinkommens praktisch unmöglich wäre.

Eine reine Finanzierung über die Mehrwertsteuer (Werner-Modell) als Ersatz für die bisherigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge würde astronomische Mehrwertsteuersätze erfordern. Für ein monatliches Grundeinkommen von 1.500 Euro pro Erwachsenen (Kind: 500 Euro) als Ersatz aller bisherigen Sozialleistungen und zur Deckung sonstiger bisheriger Staatsausgaben wäre ein Mehrwertsteuersatz in der Größenordnung von 130 Prozent nötig. Dies umzusetzen ist selbst in einem langfristigen Reformprozess undenkbar. Stark steigende Mehrwertsteuersätze würden zu einer massiven Ausweitung des Außenhandelsüberschusses und insbesondere der Schwarzarbeit führen. Wegen dieser offenkundigen Probleme ist eine Finanzierung eines Grundeinkommens-Modells über die Mehrwertsteuer illusorisch.

Der Alternativ-Ansatz, alle Steuerarten beizubehalten und nur die Sozialversicherungen abzuschaffen, um dann ein Grundeinkommen über die Einkommensteuer zu finanzieren, ist ebenfalls realitätsfern. Gemäß Straubhaar-Modell wäre je nach Höhe des Grundeinkommens eine Flat Tax mit Sätzen von 40, 50 oder mehr Prozent nötig. Das würde Steuererhöhungen auf breiter Front bedeuten. Zwar würde es durch die Abschaffung der Sozialversicherungen zunächst auch eine Entlastung der Beschäftigten geben. Doch gleichzeitig müssten die Betroffenen dann sowohl eine ergänzende Altersvorsorge finanzieren als auch eine Krankenversicherung; mindestens als Basisabsicherung in Form einer Kopfprämie.

Das Straubhaar-Modell verlangt, gleichzeitig eine Flat Tax auf Einkommen und eine Kopfprämie für die Krankenversicherung einzuführen. Das zu erreichen, muss nach den Reformdiskussionen der letzten Jahre über eine Flat Tax und eine Kopfprämie als politisch unmöglich betrachtet werden. Allein deshalb und losgelöst von allen anderen Grundsatzproblemen ist der Straubhaar-Vorschlag zum Scheitern verurteilt.

Insgesamt ist zu resümieren, dass es sich bei dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens um eine politische Utopie par excellence handelt.

Wenn das politisch nicht denk- und machbare Grundeinkommen aber doch eines Tages umsetzbar wäre, wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen noch lange nicht wünschenswert. Denn zu groß ist die Gefahr, einzelne Bürger dann zwar von der Erwerbsarbeit zu befreien, aber gleichzeitig ihre Abhängigkeit vom Staat zu vergrößern.

6. Ausblick

Gleichwohl kann die Utopie eines Grundeinkommens einen Nutzen haben; insbesondere dann, wenn es gelingt, die angesprochenen Probleme im bestehenden Steuer- und Sozialsystem anzugehen. Die Grundeinkommensdiskussion thematisiert zu Recht die Probleme hoher Lohnneben- und Bürokratiekosten sowie die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt durch den demografischen und technologischen Wandel. Statt aber einen Neustart mit einem Grundeinkommen anzustreben, sollte lieber der derzeitige Kurs konsequent und systematisch nachjustiert werden. Konkret hieße das beispielsweise, die Erwerbsanreize für Arbeitslose bzw.

für Geringverdiener in Familien zu verbessern, indem deren derzeit hohe Grenzbelastungen von Erwerbseinkünften gesenkt werden. Optionen hierfür wären, die Transferenzugsraten im Arbeitslosengeld-II-Bereich zu senken bzw. Leistungen wie das Arbeitslosengeld-II, das Wohngeld und den Kinderzuschlag besser miteinander zu verzahnen.³¹ Ein weiterer Ansatzpunkt wäre ein Abschmelzen des Mittelstandsbauchs im Einkommensteuertarif und eine Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung.

All das sind Bereiche, in denen die Steuer- und Sozialpolitik ihre Reformfähigkeit beweisen kann, ohne gleich zum Radikalumbau im Rahmen eines bedingungslosen Grundeinkommens gezwungen zu sein.

³¹ Siehe Bertelsmann Stiftung (2017).

Anlage 1

Abschätzung eines nötigen Mehrwertsteuersatzes im Werner-Modell

Wie im Kapitel 2.1. erläutert, würde das Werner-Modell ein jährliches Mehrwertsteuererfordernis von 1.800 Mrd. Euro erfordern. Diese Abschätzung ergibt sich im Detail wie folgt:

Derzeit werden in Deutschland rund 70 Prozent der Bruttowertschöpfung konsumiert. Vereinfachend wird hier die (letztlich unrealistische) Annahme getroffen, dass es durch ein Grundeinkommen zu keinen Verhaltensänderungen der Bürger kommt. Unterstellt wird insbesondere, dass die produzierte Gütermenge, die realen Faktorkosten (vor Steuern und Abgaben) und die Außenhandelsituation unverändert bleiben.

In diesem Fall würde die Jahres-Güterproduktion ohne Steuern und Abgaben unverändert rund 1.950 Mrd. Euro kosten (BIP minus Steuern und Abgaben im Jahr 2017; siehe Zeile G in Tabelle 2). Zuzüglich der im Werner-Modell erforderlichen 1.800 Mrd. Euro Mehrwertsteuererfordernis würde das neue BIP (die unveränderte Jahres-Güterproduktion zu neuen Preisen) dann nominal 3.750 Mrd. Euro betragen (Zeile A).

Annahmegemäß bleiben die Konsumquote (Zeile C) und damit der reale Konsum konstant. Es werden also weiterhin rund 70 Prozent der Jahres-Güterproduktion vor Steuern und Abgaben konsumiert ($0,7 * 1.950 \text{ Mrd. Euro} = 1.365 \text{ Mrd. Euro}$). Zzgl. der erforderlichen 1.800 Mrd. Euro Mehrwertsteuererfordernis kostet der unveränderte Konsum dann nominal 3.165 Mrd. Euro (Zeile B). Dies ergibt sich annahmegemäß daraus, dass einerseits durch den Wegfall der bisherigen Steuern und Abgaben die Produktionskosten und damit die Nettopreise massiv sinken, aber andererseits zur Kompensation ein extrem hoher Mehrwertssatz nötig wird.

Für nominale Konsumausgaben (also inkl. Mehrwertsteuer) von 3.165 Mrd. Euro müsste bei einem realen Konsum von 1.365 Mrd. Euro der Mehrwertssatz rund 132 Prozent betragen.

Diese Form der Umfinanzierung des Steuer- und Sozialstaats bedeutet - vereinfacht und statisch betrachtet - für den Einzelnen, dass sein neuer (gesunkener) Lohn und sein neues Grundeinkommen gerade ausreichen, um den gleichen Konsum und die gleiche soziale Absicherung zu finanzieren wie im bisherigen System. Für den Staat entfallen zum einen Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen. Zum anderen kann er mit den drastisch erhöhten Mehrwertsteuererfordernis und ohne die sonstigen bisherigen Steuererfordernis die bisherigen sonstigen Staatsausgaben sowie das neue Grundeinkommen finanzieren.

Tabelle 2: Berechnungsschema Mehrwertsteuersatz

Zeile	Angaben in Mrd. Euro (gerundet)	Ist 2017 (VGR für Deutschland)	Soll-Abschätzung Werner-Modell
A	BIP	3.250	3.750 <i>(Zeile G + H)</i>
B	Konsumausgaben (nominal)	2.350	3.165 <i>H+0,7*(A-H)</i>
C	Konsumquote*	70 Prozent	
D	Gütersteuern	300	Ersetzt durch erhöhte Mehrwertsteuer
E	Direkte Steuern und SV-Abgaben	1.000	
F	Alle Steuern und SV-Abgaben	1.300	
G	BIP ohne Steuern und Sozialbeiträge	1.950	
		<i>(A-F)</i>	<i>(A-H)</i>
H	Einnahmebedarf aus der Mehrwertsteuer im Werner-Modell	/	1800
I	Nötiger Mehrwertsteuer-Satz im Werner-Modell	/	132 Prozent <i>H / (B-H)</i>

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

* „reale“ Konsumquote (Konsum – Gütersteuern) / (BIP-Gütersteuern)

Anlage 2

Außenhandelseffekte im Werner-Modell

Der im Werner-Modell vorgesehene Wechsel zu einer ausschließlichen Konsumbesteuerung hätte starke außenwirtschaftliche Implikationen, wie dies bereits in den Kapiteln 2.1. und 4.2 erwähnt worden ist. Diese Problematik wird nachfolgend modellhaft vertieft.

In einem 2-Güter-Modell **vor Einführung des Grundeinkommens gemäß Werner** gelten folgende Modellannahmen:

1. Im Außenhandel liefert Land A eine Maschine an Land B und erhält dafür von Land B 100 Barrel Rohöl.
2. Die Nettoproduktionskosten der Maschine und des Öls betragen jeweils 10.000 Euro.
3. Der Mehrwertsteuersatz liegt in beiden Ländern (zur Rechenvereinfachung) bei 25 Prozent.
4. Der Anteil von Steuern und SV-Abgaben an den Produktionskosten liegt in Land A (zur Rechenvereinfachung) bei 40 Prozent.

Der Außenhandel führt unter diesen Umständen zu folgenden Geld- und Güterströmen.

1. Die Produzenten im Land A erhalten für die exportierte Maschine 10.000 Euro von Land B. Davon gehen 4.000 Euro an den Fiskus von Land A.
2. Mit den verbleibenden 6.000 Euro kaufen die Produzenten 48 Barrel Öl (1 Barrel Öl kostet annahmegemäß netto 100 Euro, also zzgl. Mehrwertsteuer 125 Euro.)
3. Der Fiskus im Land A erhält aus diesem Einkauf 1.200 Euro Mehrwertsteuer (48 Barrel * 25 Euro) sowie die unter 1. erwähnten 4.000 Euro. Mit diesen insgesamt 5.200 Euro kann er die verbleibenden 52 Barrel Öl einkaufen (zum Nettopreis von 100 Euro, da er die Mehrwertsteuer in diesem Fall an sich selbst zahlt).

Im Ergebnis produziert das Land A also 1 Maschine für den Export. Von den im Gegenzug importierten 100 Barrel Öl können die Produzenten 48 Barrel und der Fiskus 52 Barrel konsumieren.

Diese Situation ändert sich **nach Einführung des Grundeinkommens** grundlegend, da dann im Land A alle bisherigen Steuern und SV-Abgaben zugunsten einer erhöhten Mehrwertsteuer abgeschafft werden.

Rein theoretisch und statisch betrachtet wäre immer noch der gleiche Außenhandel und die gleiche Konsumverteilung möglich. Hierzu müssten die Produzenten in A ihre Maschine weiterhin zum Nettopreis von 10.000 Euro an B verkaufen, obwohl in A die Nettokosten wegen des Wegfalls der Produktionsabgaben von 10.000 auf 6.000 Euro gefallen sind. Diese 4.000 Euro an Zusatzgewinnen bzw. Lohnsteigerungen würden die Produzenten (Unternehmer und Arbeitnehmer) allerdings auch benötigen, um angesichts eines drastisch gestiegenen Mehrwertsteuersatzes weiterhin 48 Barrel Öl aus Land B bezahlen und konsumieren zu können.

Annahmegemäß hat sich an den Produktionskosten in B nichts geändert. Sie betragen weiterhin 100 Euro pro Barrel Öl. Der Mehrwertsteuersatz in A muss aber infolge des Werner-Modells auf (hier) 108,33 Prozent steigen, damit auch im Falle eines Grundeinkommens der Fiskus in A weiterhin 52 Barrel Öl kaufen und konsumieren kann. Die Produzenten kaufen mit Exporterlösen in Höhe von ihren 10.000 Euro wie zuvor 48 Barrel Öl (1 Barrel Öl kostet annahmegemäß netto weiterhin 100 Euro, aber zzgl. der auf 108,33 Prozent erhöhten Mehrwertsteuer beträgt der Bruttopreis jetzt 208,33 Euro pro Barrel.)

Der Fiskus verdient jetzt nicht mehr nur 25 Euro, sondern 108,33 Euro Mehrwertsteuer pro Barrel. Bei 48 Barrel Produzentenkonsum vereinnahmt er mithin 5.200 Euro. Damit kann er wie vor der Einführung eines Grundeinkommens 52 Barrel Öl zum unveränderten Nettopreis von 100 Euro pro Barrel konsumieren. Sein Einnahmenniveau hat sich nicht verändert. Vor Einführung eines Grundeinkommens erhielt er 1.200 Euro aus der Mehrwertsteuer sowie 4.000 Euro aus sonstigen Steuern und Abgaben. Im Werner-Modell betragen seine Einnahmen ebenfalls 5.200 Euro, die er aber ausschließlich aus der Mehrwertsteuer bestreitet.

Die unterschiedlichen Geld- aber identischen Güterströme, die vor und nach Einführung eines Grundeinkommens theoretisch möglich sind, lassen sich auch noch einmal in der folgenden Tabelle nachvollziehen.

Tabelle 3 Theoretische Umfinanzierung von Exporten im Werner-Modell

	vor Einführung des Werner-Modells		nach Einführung des Werner-Modells	
	Produzenten	Fiskus	Produzenten	Fiskus
Exporterlöse	10.000 Euro		10.000 Euro	
Steuern und SV-Abgaben auf Exporterlöse (ohne MwSt.)		4.000 Euro		0 Euro
Erlöse der Produzenten nach Steuern und SV-Abgaben (ohne MwSt.)	6.000 Euro		10.000 Euro	
Mehrwertsteuerzahlung auf Importe	1.200 Euro		5.200 Euro	
Mehrwertsteuereinnahmen aus Importen		1.200 Euro		5.200 Euro
Verfügbares Einkommen für Importe	6.000 Euro	5.200 Euro	10.000 Euro	5.200 Euro
Nettopreis Import-Rohöl pro Barrel	100 Euro			
Mehrwertsteuersatz	25 Prozent		108,33 Prozent	
Bruttopreis Import-Rohöl pro Barrel	125 Euro	100 Euro (MwSt. zahlt Fiskus an sich selbst)	208,33 Euro	100 Euro (MwSt. zahlt Fiskus an sich selbst)
Finanzierbarer Import	48 Barrel (6.000/125)	52 Barrel (5.200/100)	48 Barrel (10.000/208,33)	52 Barrel (5.200/100)

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Es zeigt sich also auch hier, dass die Umfinanzierung à la Werner theoretisch möglich ist. Praktisch würde sie jedoch nicht gelingen. Denn Folgendes ist zu bedenken:

Die deutschen Exporteure würden im Fall eines Werner-Modells versuchen, den Produktionskostenrückgang zu nutzen, um mit Preissenkungen mehr Exporte und damit mehr Anteile am Weltmarkt zu erzielen. Konkret könnte beispielsweise Land B stets bereit sein, bei einer Preissenkung von A eine weitere Maschine aus A zu importieren (zulasten eines anderen ausländischen Maschinenbauers, d. h. der Realimport von B bleibt gleich). Für 2 Maschinen

aus A würde B dann beispielsweise 190 Barrel Öl liefern (für netto unverändert 100 Euro pro Barrel, also insgesamt 19.000 Euro).

Vor Einführung des Grundeinkommens kommt diese Exportausweitung aber nicht zustande. Trotz sinkender Stückkosten, die im Falle einer Produktionsausweitung möglich wären, verhindern die weiterhin bestehenden Steuern und Abgaben, dass ein Exporterlös von 19.000 Euro für 2 Maschinen profitabel ist. Andernfalls hätte die Exportausweitung auch schon stattgefunden.

Bei Einführung des Werner-Modells würde hingegen ein ausreichender Preissenkungsspielraum entstehen. Land A würde in diesem Fall eine zusätzliche Maschine produzieren. Die dafür nötigen Produktionsfaktoren würden (aus Vereinfachungsgründen) aus anderen Branchen abgezogen, sodass der Faktoreinsatz der Volkswirtschaft konstant bleibt. Die Umschichtung der Produktionsfaktoren ist für die Produzenten jedoch lohnend, wie noch dargelegt wird. Der Export steigt (2 Maschinen statt 1). Der Exporterlös wächst von 10.000 auf 19.000 Euro. Der Import bleibt unverändert. Es entsteht ein Exportüberschuss von 9.000 Euro.

Wie vor der Exportausweitung kaufen die Produzenten mit 10.000 Euro Exporterlösen 48 Barrel Öl (1 Barrel Öl kostet annahmegemäß netto weiterhin 100 Euro, aber zzgl. der auf 108,33 Prozent erhöhten Mehrwertsteuer beträgt der Bruttopreis jetzt 208,33 Euro pro Barrel.). Der Fiskus verdient wie vor der Exportausweitung 108,33 Euro Mehrwertsteuer pro Barrel, also bei 48 Barrel Produzentenkonsum mithin 5.200 Euro. Damit kann er wie zuvor 52 Barrel Öl konsumieren.

Der Unterschied zur vorangegangenen Situation besteht im Exportüberschuss von 9.000 Euro, an dem der Fiskus nicht partizipiert, solange für diese Summe keine zusätzlichen Importe erfolgen. Die Situation der Exportbranche in A hat sich durch die Exportausweitung deutlich verbessert. Vor der Exportausweitung konnten sie 48 Prozent ihres Produktionswerts von 10.000 Euro vereinnahmen; in Form von 48 Barrel Öl. Nach der Exportausweitung können sie nunmehr rund 72,6 Prozent ihres Produktionswerts von 19.000 Euro (13.800 Euro) vereinnahmen; in Form von weiterhin 48 Barrel Öl (im Produktionswert von 4.800 Euro wie zuvor), aber zusätzlich in Form von Forderungen an die Importeure im Land B in Höhe von 9.000 Euro.

Der Fiskus in A erhält wie zuvor 5.200 Euro aus den Mehrwertsteuereinnahmen auf die privat konsumierten 48 Barrel Öl. Der Fiskus-Anteil am Exportwert von nunmehr 19.000 Euro beträgt nur noch 27,4 Prozent. Die Fiskus-Einnahmen sinken also im Bereich der Exportbranche relativ zum Exportwert. Die Fiskus-Einnahmen sinken aber auch in absoluter Höhe auf Ebene der Gesamtwirtschaft, weil ja annahmegemäß bei unverändertem Faktoreinsatz mehr in der Exportbranche und damit weniger in den anderen Branchen produziert wird und damit insgesamt weniger besteuert werden kann.

Der Fiskus verliert also bei wachsenden Außenhandelsüberschüssen im Werner-Modell massiv an Steuersubstrat, wobei die sinkenden Produktionskosten im Werner-Modell gerade dieses Außenhandelswachstum beflügeln.

Im Übrigen sind derartige Außenhandelsüberschüsse auch dann zu erwarten, wenn realistischer Weise das Grundeinkommen à la Werner wegen der sinkenden Arbeitsanreize zu einer insgesamt schrumpfenden Volkswirtschaft führt. Wenn im ersten Schritt das BIP beispielsweise um 20 Prozent schrumpft und dadurch sowohl der Export als auch der Import um 20 Prozent sinken, bliebe der Außenhandelsanteil am BIP unverändert. Im zweiten Schritt würden jedoch wie beschrieben sinkende Produktionskosten den Export und damit Außenhandelsüberschüsse auch gemessen an einem gesunkenen BIP beflügeln. Da zudem die Produktionskosten im Ausland unverändert sind, verteuern sich aufgrund des massiv gestiegenen Mehrwertsteuersatzes im Inland die Importkosten des Privatsektors. Das treibt den Außenhandelsüberschuss zusätzlich.

Eine Volkswirtschaft, deren Arbeitsanreize durch das Grundeinkommen insgesamt gesunken sind, produziert dann relativ betrachtet mehr als vorher für den Export, weil dabei steuerfreie Erlöse infolge der reinen Konsumbesteuerung im Werner-Modell möglich sind. Diese Erlöse werden dann entweder zu dauerhaften Forderungen der Exportbranche gegenüber dem Ausland (wie die derzeitigen, seit Jahrzehnten steigenden Außenhandelsüberschüsse) oder im Ausland regulär zum vergleichsweise niedrigen Mehrwertsteuersatz oder im Inland irregulär in der Schattenwirtschaft konsumiert.

Literatur

Althaus, D. (2017): Das neue Solidarische Bürgergeld, <http://www.d-althaus.de/22.0.html>, Abruf am 01.08.2018.

Bach, S. und Schupp, J. (2018): Solidarisches Grundeinkommen: alternatives Instrument für mehr Teilhabe, DIW aktuell 8-2018, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.577886.de/diw_aktuell_8.pdf, Abruf am 15.08.2018.

Bertelsmann Stiftung (2017): Policy Brief #2017/04, Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit (2018): Arbeitslosengeld SGB III (Monatszahlen), Deutschland, Mai 2018, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld-Nav.html>, Abruf am 20.08.2018.

Fuest, C., Peichl, A. und Schaefer, T. (2007): Bürgergeldkonzept von Dieter Althaus: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen, ifo Schnelldienst 10-2007, München.

Gesetzliche Rentenversicherung (2018): Statistiken, https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/03_broschueren_und_mehr/fachliteratur/statistiken_node.html, Abruf 19.07.2018.

Horstschräer, J., Clauss, M. und Schnabel, R. (2010): An Unconditional Basic Income in the Family Context - Labor Supply and Distributional Effects, ZEW Discussion Paper No. 10-091, Mannheim.

Schneider, H. (2017): Das bedingungslose Grundeinkommen: Der löchrige Traum vom Schlaraffenland, IZA Standpunkte Nr. 88, April 2017.

Statistisches Bundesamt (2018): Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels ab 1950, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Aussenhandel/Tabelle_n/GesamtentwicklungAussenhandel.pdf?__blob=publicationFile, Abruf am 01.08.2018.

Straubhaar, T. (2017): Radikal gerecht, Hamburg.

Werner, G. (2018): Einkommen für alle, Köln.